

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung (EU) Nr. 453/2010** geändert mit **(EU) 2015/830**

Produktname: GLEITMITTEL FÜR LACKKNETE

Version: 1

Druckdatum: 15.06.2023

Erstellt am:

24.05.2020

Seite: 1/11

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CLAY SPRAY

Artikelnummer:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird.

Verwendungssektor

SU 3 Gewerbliche Verwendungen, industrielle Verwendung.

SU 21 Verbraucherverwendungen, Allgemeinheit, Verbraucher.

Produktkategorie PC 35 Wasch – und Reinigungsmittel.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Fahrzeugreinigung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Flexchem e. K.

Reichstrasse 3-5

45479 Mülheim / Ruhr

Tel. 0208 42 06 23

Fax 0208 41 03 19

e-mail: info@flexchem.de

Auskunftgebender Bereich: Tel.: Herr Rantzsch Tel. 0208 420623

1.4 Notfallauskunft: Tel.: 0208 420623 Notfallauskunft rund um die Uhr

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit 2, H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3 H 412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung (EU) Nr. 453/2010** geändert mit **(EU) 2015/830**

Produktname: GLEITMITTEL FÜR LACKKNETE

Version: 1

Druckdatum: 15.06.2023

Erstellt am: 24.05.2020

Seite 2/11

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/ tragen
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser Spülen, vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus einem amphoterem Tensid und Butylglykol in Wasser. Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

2-Butoxyethanol

Konzentration: 1 – 2,5 %
CAS-Nummer: 111-76-2
EG-Nummer: 203-905-0
Index-Nummer: 603-014-00-0
Registriernummer (REACH): 01-2116475108-36-xxxx
GHS/CLP Klassifizierung EG: GHS07, Acute Tox.4, H302; Accute Tox. 4, H312; Accute Tox. 4, H332; Skin Irrit 2, H315; Eye Irrit 2,H319.

Cocoamidopropylbetain

Konzentration: 0,5 - < 1%
CAS-Nummer: 147170-44-3
EG-Nummer: 931-33-8
Index-Nummer: -
Registriernummer (REACH): 01-2119489410-39
GHS/CLP Klassifizierung EG: GHS05, Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien /Kennzeichnung der Inhaltsstoffe.

Amphotere Tenside: 0,5-< 1%

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung (EU) Nr. 453/2010** geändert mit **(EU) 2015/830**

Produktname: GLEITMITTEL FÜR LACKNETE

Version: 1

Druckdatum: 15.06.2023

Erstellt am: 24.05.2020

Seite 3/11

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Verunreinigte Kleidung entfernen.
Nach Einatmen:	Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Gründlich mit Wasser abwaschen Arzt konsultieren, wenn Reizung auftritt.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich fließendem Wasser Spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Weiter spülen Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:	Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver
Ungeeignet:	Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid, (CO), Stickoxide (NOx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung:
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben:
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete persönliche Schutzkleidung tragen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung (EU) Nr. 453/2010** geändert mit **(EU) 2015/830**

Produktname: GLEITMITTEL FÜR LACKKNETE

Version: 1

Druckdatum: 15.06.2023

Erstellt am: 24.05.2020

Seite 4/11

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt darf ohne Vorbehandlung nicht in Gewässer gelangen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

Vorschriftsmässig beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die allgemeine Sorgfalt im Umgang mit Chemikalien ist zu beachten

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: (TRGS 510): 10

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Expositions/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

111-76-2 2-Butoxyethanol

AGW / 98mg/m³, 20 ml/m³ ; 4(II); DFG, H, Y

Relevante DNEL und PNEC –Werte

DNEL-Werte (für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte)

111-76-2 2-Butoxyethanol

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 75mg/kg

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 20 ppm

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung (EU) Nr. 453/2010** geändert mit **(EU) 2015/830**

Produktname: GLEITMITTEL FÜR LACKNETE

Version: 1

Druckdatum: 15.06.2023

Erstellt am: 24.05.2020

Seite 5/11

Verbraucher:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 3,2mg/kg

Verbraucher:

Kurzzeit-Exposition – lokale Effekte, Inhalation: 123 mg/m³

Verbraucher:

Langzeit-Exposition – systemische Effekte, Inhalation: 49 mg/m³

147170-44-3 Cocoamidopropylbetain

Verbraucher:

Langzeit-Exposition – systemische Effekte, oral: 7,5 mg/kg bw/day

Verbraucher:

Langzeit-Exposition – systemische Effekte, dermal: 7,5 mg/ kg bw/day

Arbeiter:

Langzeit-Exposition – systemische Effekte, dermal: 12,5 mg/kg bw/day

Arbeiter:

Langzeit-Exposition – systemische Effekte, Inhalation: 44mg/m³

PNEC-Werte (für die Umwelt maßgebliche Werte)

111-76-2 2-Butoxyethanol

Meerwasser:

Kurzzeitig (einmalig): 0,88 mg/l

Süßwassersediment:

Kurzzeitig (einmalig): 34,5 mg/kg

Süßwasser:

Kurzzeitig (einmalig): 8,8 mg/l

Kläranlage:

Kurzzeitig (einmalig): 463 mg/l

Boden:

Kurzzeitig (einmalig): 2,33 mg/kg

147170-44-3 Cocoamidopropylbetain

Meerwasser:

Kurzzeitig (einmalig): 0,0014 mg/l

Süßwasser:

Kurzzeitig (einmalig): 0,0135 mg/l

Süßwassersediment:

Kurzzeitig (einmalig): 1 mg/kg

Meerwassersediment:

Kurzzeitig (einmalig): 0,1 mg/kg

Kläranlage:

Kurzzeitig (einmalig): 3000 mg/l

Boden:

Kurzzeitig (einmalig): 0,8 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial

Handschuhe aus PVC. Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht Vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung (EU) Nr. 453/2010** geändert mit **(EU) 2015/830**

Produktname: GLEITMITTEL FÜR LACKNETE

Version: 1

Druckdatum: 15.06.2023

Erstellt am: 24.05.2020

Seite 6/11

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand:	flüssig
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	türkisfarbig
Geruch:	schwach, neutral
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:, konz. Bei 20°C	6 - 7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100°C
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht bestimmt	
Dampfdruck: bei 20°C	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte, bei 20°C	ca. 1,0 g/cm ³
Löslichkeit(en):	mit Wasser unbegrenzt mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Sebstenzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Lösemittelgehalt:	2,5 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung (EU) Nr. 453/2010** geändert mit **(EU) 2015/830**

Produktname: GLEITMITTEL FÜR LACKKNETE

Version: 1

Druckdatum: 15.06.2023

Erstellt am: 24.05.2020

Seite 7/11

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

111-76-2 2-Butoxyethanol

Ratte:

LC50/4h, Inhalativ: 2,17 mg/l

Ratte:

LD50, oral: 470 Mg7kg

Kaninchen:

LD50, dermal: 220 mg/kg

147170-44-3 Cocoamidopropylbetain

Ratte :

LD50, oral : 4900 mg/kg

Primäre Reizwirkung:

Ätz-Reizwirkung auf die Haut:

Kann zu Hautreizungen führen.

Am Auge:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung:

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität:

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

111-76-2 2-Butoxyethanol

Fisch:

LC50/96h: 1.474 mg/l

Wirbellose Wasserlebewesen:

EC50/48h: 1.550 mg/l

Alge:

ErC50/72h: 1.840 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung (EU) Nr. 453/2010** geändert mit **(EU) 2015/830**

Produktname: GLEITMITTEL FÜR LACKNETE

Version: 1

Druckdatum: 15.06.2023

Erstellt am: 24.05.2020

Seite 8/11

147170-44-3 Cocoamidopropylbetain

Fisch:

LC50/96h: 1-10 mg/l

Algen:

EC50/48h: 1-10 mg/l

Daphnien:

EC50/48h: 1-10 mg/l

Algen:

NOEC: 0,38 mg/l

Daphnien :

NOEC : 2,99 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad: > 80% (OECD 302 B)

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Keine relevanten Hinweise vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keinen BPT-Stoff und keinen vPvB-Stoff

12.6 Andere Schädliche Wirkungen

Dieses Produkt ist frei von halogenierten, organischen Verbindungen (AOX), insbesondere frei von Halogenkohlenwasserstoffen wie z.B. Chlorkohlenwasserstoff und Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe (FCKW)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt unter Behandlung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Empfehlung. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis.

070601 (wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. unter 200129 fallen)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Einschlägige EU- oder sonstige Bedingungen

Keine

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung (EU) Nr. 453/2010** geändert mit **(EU) 2015/830**

Produktname: GLEITMITTEL FÜR LACKNETE

Version: 1

Druckdatum: 15.06.2023

Erstellt am: 24.05.2020

Seite 9/11

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR
Klasse entfällt

Gefahrzettel entfällt

IMDG, IATA
Class entfällt
Label entfällt

14.4 Verpackungsgruppe entfällt
ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Marine pollutant NEIN

Besondere Kennzeichnung (ADR): Nicht anwendbar

Besondere Kennzeichnung (IATA): Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht anwendbar

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): entfällt

EMS Nummer: entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.
Verordnung (EG) Nr: 648/2004 (Detergentienverordnung)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung (EU) Nr. 453/2010** geändert mit **(EU) 2015/830**

Produktname: GLEITMITTEL FÜR LACKNETE

Version: 1

Druckdatum: 15.06.2023

Erstellt am: 24.05.2020

Seite 10/11

Richtlinie 2010/75/EU Industrieemissionen

VOC-Wert in g/l: 2,25

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend.

Lösemittelverordnung (31BlmSchV): Keine Angaben.

Störfallverordnung (12.BimSchV): nein

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen m. mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß **Verordnung (EU) Nr. 453/2010** geändert mit **(EU) 2015/830**

Produktname: GLEITMITTEL FÜR LACKNETE

Version: 1

Druckdatum: 15.06.2023

Erstellt am: 24.05.2020

Seite 11/11

Abkürzungen und Akronyme

ADR : Accord européen ur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning The International Carriage of Dangerous Goods by Road).

IMGD: International Maritime Code for Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

GHS : Globaly Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

CLP: Classificatio, Labeling and Packing (Regulatio(EC)No.1272/2008)

CAS: Chemical Abstract Service (division of the American Chemical Society).

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BauA, Germany).

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH).

LC50: Lethal concentration, 50 percent.

LD50 : Lethal dose, 50 percent.

PBT : persistent, bioakkumulierbar, toxisch.

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative.

AccuteTox.4: Acute toxicity, Hazard Category 4.

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend- akut gewässergefährdend Kategorie 1.

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-äzende Wirkung-Kategorie 2

Eye Irrit 2: Serious eye irritation, Hazard Category 2.

Eye Dam.1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.